	<b>Konzeption</b>	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend30.doc
	<b>Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)</b>	Revision: 18.6.2018 / Ver. 5
	<b>Leistungsbereich: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35, SGB VIII)</b>	Seite: 1 von 5

## 0. Träger- und Projektangaben

Name: Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH.  
 Gründung: 1999  
 Gesellschafter: Volkssolidarität, Landesverband Berlin e.V., Wuhlgarten Hilfsverein für psychisch Kranke e.V.  
 Geschäftsführer: Dr. Thomas Pfeifer  
 Prokuristin: Antje Willem  
 Spitzenverband: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.  
 Geschäftsstelle: Brebacher Weg 15 (Haus 33), 12683 Berlin  
 Tel./Fax: 56295160 / 562951619  
 e-mail: post@wuhletal.de  
 internet: www.wuhletal.de

### Projektangaben

Projektanschrift: Dorfstr. 46, 12621 Berlin  
 Tel./Fax: 030/56599592  
 e-mail: borck@wuhletal.de  
 Ansprechpartner: Olaf Borck

Die Arbeitsweise richtet sich nach folgenden allgemeinen Vorgaben:

- SGB VIII
- Leistungsbeschreibungen zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug): Fassung vom 1.2.2018 oder eine an diese Stelle tretende aktuellere Fassung
- Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Jugendhilfe / Kostensatzrahmenvereinbarung (nach jeweils aktueller Beschlusslage)

## 1. Altersgruppe


Jugendliche/junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren

## 2. Zielgruppe

Jugendliche/junge Volljährige in entwicklungsgefährdeten Lebenssituationen teils verbunden mit erheblichen sozialen Beziehungsstörungen (insbesondere auch Abgleiten in problematische Gruppenzusammenhänge).

Gegenindikationen: Keine primären Gegenindikationen, da die Maßnahme positiv an Hand der individuellen Zielstellung und Methoden begründet werden muss. Möglichkeiten der Hilfe jedoch maßnahmebegleitend stetig zu prüfen hinsichtlich Motivation; Erreichbarkeit und Kooperationsbereitschaft der Klienten.

Das Hilfsangebot richtet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche/junge Erwachsene, die im Umfeld psychisch kranker Menschen (Eltern, Geschwister) leben und deren Hilfebedarf sich unter anderem auch aus den sozialen Auswirkungen deren Störungen ergibt. Dabei muss im Rahmen der Leistungsbewilligung der APH zur Abgrenzung begründet werden, dass die Problematik der Jugendlichen/jungen Erwachsenen nicht allein im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Erwachsene mit

	<b>Konzeption</b>	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend30.doc
	<b>Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)</b>	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	<b>Leistungsbereich: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35, SGB VIII)</b>	Seite: 2 von 5

bearbeitet/bewältigt werden kann bzw. bei den Jugendlichen ein eigendynamisches Störungspotential besteht.

Das Angebot ist entsprechend dem allgemeinen Tätigkeitsfeld des Trägers vorwiegend regional auf Klienten im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf ausgerichtet. Dies schließt nicht aus, dass die Hilfe für die Klienten auch in anderen Stadtbezirken geleistet werden kann, wenn sich deren (problematischer) Lebensschwerpunkt dorthin verlagert hat.

### 3. Zielstellung

Die Hilfe ist auf den Einzelfall orientiert und sie richtet sich nach dem sozialen Umfeld des Jugendlichen/jungen Erwachsenen, welches hoch problematisch und nachhaltig negativen Einfluss auf seine weitere Entwicklung ausübt. Dabei werden sowohl alternative soziale Beziehungen und Gruppenzusammenhänge aufgezeigt als auch die kognitiven und emotionalen Fähigkeiten gestärkt, in eigener Verantwortung und Entscheidung Gruppenzusammenhänge selbständig zu steuern sowie nachfolgend eine eigene Lebensplanung zu entwickeln (einschließlich Festigung der materiellen Sicherstellung des Lebens). Die Betreuungsarbeit wird insbesondere auch durch sucht- und gewaltbezogene Krisensituationen tangiert und muss hierauf zeitnah eingehen. Die selbstregulatorischen Fähigkeiten zur Krisenbewältigung sind zu stärken (z.B. Kritikfähigkeit, Therapiebereitschaft entwickeln). Die Verselbständigung der Klienten ist zu fördern.

### 4. Aufnahme

Die Belegung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sind folgende Bestandteile wesentlich:


- Mindestens ein Aufnahmegespräch mit dem/der Klienten/in und evtl. den Sorgeberechtigten und evtl. weiteren wichtigen Bezugspersonen (insbesondere Klärung der Motivation für die Hilfemaßnahme und Beschaffung betreuungsrelevanter Informationen, Information des Klienten über das Angebot und weiterer Bedingungen der Betreuung, Beschreibung der Ressourcen und Störungen des Klienten/der Klientin, Klärung der stützenden und kritischen Bedingungen im sozialen Bezugssystem).
- Evtl. Gespräch bzw. Informationsbeschaffung mit/von vor- oder parallel betreuenden Einrichtungen
- Helferkonferenz beim Jugendamt / Abstimmung des Hilfeplanes (qualitativ und quantitativ)
- Spezifizierung des Hilfeplanes mit konkreter Benennung der Ziele und Umsetzungsschritte (einschließlich zielgenaue Ermittlung des Betreuungsumfanges in Stunden/Woche)

Die Aufnahmeentscheidung beinhaltet eine Entscheidung

- des Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- der Sorgeberechtigten (wenn dem Alter und der soz. Struktur nach relevant)
- des Jugendamtes
- der Mitarbeiter/innen des Trägers

Bei insgesamt positiver Entscheidung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen.

### 5. Arbeitsweise

	<b>Konzeption</b>	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend30.doc
	<b>Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)</b>	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	<b>Leistungsbereich: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35, SGB VIII)</b>	Seite: 3 von 5


Betreuungsumfang: mindestens 10 Stunden pro Woche in der Anfangszeit, sonst individuell nach Problemlagen und Zielsetzungen festzulegen.

Betreuungsdauer: individuell nach Art und Weise der Lebenssituation und Zielsetzung festzulegen.

Unter methodischen Aspekt bestehen bei den APH folgende Arbeitsgrundlagen

- Die Betreuung erfolgt nach dem Bezugspersonenkonzept, d.h. eine Person ist für den Betreuten zuständig und begleitet ihn dauerhaft (Kontinuität in der Betreuung). Im Betreuungsdienst arbeiten zugleich mehrere Mitarbeiter. Sie stehen durch Fallbesprechungen in einem fachlichen Austausch. Dies ermöglicht Vertretungen sowie rasches Handeln in Krisensituationen.
- Es sind folgende sozialpädagogische Einzelmethoden zu nennen:
  - a. Information/sozialpädagogische Beratung (gegenüber Klienten aber auch relevanten Bezugspersonen)
  - b. Anleitung und kompensatorische Unterstützung bei alltagspraktischen Anforderungen (auch entwicklungsfördernde Freizeitaktivitäten - didaktische Spiele/kreatives Gestalten/kulturelle Aktivitäten, Hausaufgabenunterstützung, evtl. Wochenendreisen; Bewältigung von Aufgaben im Haushalt und sonstigem Alltagsaufgaben / Hilfen zur Verselbständigung; Hilfe bei Ämter- und Behördenangelegenheiten)
  - c. stützende/entlastende Gespräche (Hilfe in Krisensituationen, Ich-Stabilisierung)
  - d. Zusammenhangersarbeit und vermittelnde Unterstützung (Vermittlung zu anderen regionalen Hilfsangeboten - z.B. offene Angebote der Jugendarbeit, Abstimmung mit anderen beteiligten Institutionen - z.B. Schule und Ausbildungseinrichtungen)

Die Einzelmethoden bilden zusammen mit dem Zeitaufwand und den jeweiligen pädagogischen Nahzielen zugleich eine Grundlage für die konkrete Abrechnung der jeweils erbrachten Leistung.
- Zu den mittelbar klientenbezogenen Tätigkeiten zählt die Dokumentation. Es erfolgen regelhaft Aktenvermerke mindestens einmal pro Woche. Mindestens einmal jährlich wird ein ausführlicher Sozial- und Entwicklungsbericht erstellt. Die Aktenführung ist teilweise formgebunden (Deck- und Übersichtsblätter, Aktengliederung), damit im Bedarfsfall auch vertretende Mitarbeiter schnell einen Überblick über die betreuenden Aufgabenstellungen gewinnen können. Durch die Dokumentation wird die Betreuung zu einem kontrollierten, reflektierten und nachprüfbareren Prozess. Die Verlaufsberichte werden hierbei die Entwicklung der Klienten nachzeichnen und Schlussfolgerungen für einen eventuell weiter bestehenden Hilfebedarf zulassen bzw. das Ende der Hilfemaßnahmen begründen.
- Die Betreuung wird insbesondere aufsuchend in den Wohnungen der Klienten bzw. an den "Szene"-Orten geleistet. Weiter sind die Betreuer in das soziale System der Klienten eingebunden und können Zusammenhangersarbeit durch Aufsuchen anderer Einrichtungen leisten. Darüber hinaus können Beratungen und andere sozialpädagogische Aktivitäten auch in den Diensträumen abgehalten werden.
- Verteilung der Arbeitszeit. 75% für personenbezogene Leistungen (direkte Arbeit mit Klienten und im sozialen Umfeld einschließlich Jugendamt) und 25% mittelbaren Arbeiten (Teambesprechungen, Supervision/kollegiale Beratung, Fortbildung, Qualitätssicherung).

	<b>Konzeption</b>	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend30.doc
	<b>Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)</b>	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	<b>Leistungsbereich: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35, SGB VIII)</b>	Seite: 4 von 5

## 6. Betreuungsende und Nachbetreuung

Hierfür sind folgende Bedingungen wesentlich:

a) Das Betreuungsende wird mit einem abschließenden Entwicklungsbericht dem Jugendamt angezeigt. Der Entwicklungsbericht soll im Zusammenhang lesbar sein. Er beinhaltet

- Basisangaben zum Klienten
- Zusammenfassende Angaben zum Hilfeplan
- Angaben zum Betreuungsverlauf in Hinblick auf die Ziele des Hilfeplanes und deren Erreichung.
- Schlussfolgerungen für eventuell erforderliche Nachfolgendermaßnahmen und prognostische Einschätzung des Entwicklungsverlaufes

b) Hilfekonferenz möglichst im Vorfeld des Betreuungsendes

c) Abschlussgespräch mit dem Klienten und/oder mit der Familie/den Sorgeberechtigten (transparente Darstellung des Entwicklungsverlaufes)

d) Nachbetreuungsangebote können personenbezogen erfolgen. Voraussetzung ist eine Zustimmung des Jugendamtes, wobei ein Zeitrahmen von bis zu 10 Stunden über eine Zeitdauer von 6 Monaten in Anspruch genommen werden kann. In dieser Zeit steht der Bezugsbetreuer dem Kind/Jugendlichen weiter zur Verfügung und wird auf dessen Wunsch tätig. Damit wird die Ablösephase unterstützt bzw. evtl. nachfolgend auftretende Probleme zeitnah mit dem Kinde/Jugendlichen gelöst. Diese Leistungen werden insbesondere durch persönliche Beratungsgespräche, in die auch die Eltern/Sorgeberechtigten einbezogen werden können, durchgeführt.

## 7. Rahmenbedingungen

### Strukturelle und materielle Rahmenbedingungen

Projekträume für individuelle und Gespräche in Kleingruppen sowie Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten (2 Büro- und Beratungsräume, 1 Gruppenraum, 1 Beschäftigungsraum), übliche technische Kommunikationsmittel (Tel., Fax, e-mail), bei besonderem Bedarf PKW des Trägers für schnelle Erreichbarkeit der Klienten nutzbar.

### Personelle Bedingungen

Im Rahmen der APH werden folgende SozialarbeiterINNEN eingesetzt, die in dem erforderlichen Zeitvolumen zur Verfügung stehen und nicht mit anderweitigen Arbeitsaufgaben gebunden sind. Vertretungen werden bei Abwesenheit sichergestellt.

### Finanzielle Bedingungen


Die APH finanzieren sich über Entgelte (hier speziell Fachleistungsstundensätze) über die die notwendigen Personal- und laufenden Sachkosten (einschließlich pädagogische Sachmittel-Beschäftigungsmaterial, didaktische Spiele u.ä.) abgedeckt sind.

Individuelle Zusatzleistungen können über das Jugendamt bei vorhandenem Bedarf beantragt werden (betrifft Zeitkontingent für Nachbetreuung, zusätzliche pädagogische Sachmittel für z.B. Reisen, Sport).

## 8. Kooperation

a) Interne Kooperation

Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen anderer Projekte unseres Trägers in

	<b>Konzeption</b>	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend30.doc
	<b>Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)</b>	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	<b>Leistungsbereich: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35, SGB VIII)</b>	Seite: 5 von 5

Abhängigkeit von den besonderen Bedingungen des jeweiligen Klienten:

- Suchtberatungsstellen (zusätzliche Beratungsleistungen bei auftretendem Suchtmittelmissbrauch)
- Zuverdienst-/Integrationsfirma (in Einzelfällen überbrückende Beschäftigung zum Erhalt und zum Training eines angemessenen Tagesrhythmus möglich, z.B. bei Jugendlichen, die nach dem Abschluss der Schule noch keinen Ausbildungsplatz oder Einbindung in eine andere berufsfördernde Maßnahme gefunden haben)
- Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle (verschiedene Themen, z.B. Essstörungen, Angehörige psychisch Kranker etc.)

b) Externe Kooperation

in Bezug auf die Klienten mit

- den zuständigen Jugendämtern
- dem KJPD
- freien Trägern der Jugend- und Berufshilfe
- den behandelnden stationären Einrichtungen
- den behandelnden Ärzten / Psychotherapeuten
- den beteiligten Schulen und Ausbildungseinrichtungen / Ausbildungsbetrieben
- dem Arbeitsamt

Der Träger ist weiterhin in folgenden Gremien vertreten:

- PSAG Marzahn-Hellersdorf sowie AG Kinder/Jugendliche der PSAG
- Allgemeinpsychiatrischer und Suchtverbund Marzahn-Hellersdorf
- Psychiatriebeirat Marzahn-Hellersdorf

## 6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird über folgende Faktoren bestimmt:

- Teilnahme an Supervisionen (durch externe Supervisoren, 1-2 mal/Monat)
- Teilnahme an regelmäßigen Arbeits- und Fallbesprechungen (1\*/Woche)
- Teilnahme an regelmäßigen innerbetrieblichen Weiterbildungen
- interne Kontrolle der Arbeit (Vorstand /Geschäftsführung/Projektleiter)
- Teilnahme an externen Fortbildungen
- Qualitätsmanagement. Der Träger hat ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, in dem die wesentlichen Haupt- und Unterstützungsprozesse beschreiben sind. Eine Qualitätsmanagementbeauftragte ist eingesetzt.